

entsprang dieses aber nicht dem Bestreben, die Taufe hinauszuschieben, sondern es war im Gegentheil nur ein Zugeständniß, welches er der entgegengekehrten, länger zögernden Praxis machen wollte. Selbstredend konnte aber schon mit diesem Tauftermin das Katechumenat nicht mehr bestehen; also erst recht nicht, wenn die Kindertaufe noch mehr beschleunigt wurde. Im großen Ganzen ist die griechische Kirche auf diesem Standpunkt stehen geblieben. Sie hat zunächst einen Ritus für den achten Tag nach der Geburt mit der Rubrik εὐχὴ εἰς τὸ κατασφραγίσαι παιδίον, ad signandum infantum (Euchol. 321), worin man sofort das alte christianum facere wieder erkennt, obgleich jetzt auch die Verleihung des Namens an das Kind damit verbunden ist. Sodann hat sie einen Ritus für den vierzigsten Tag nach der Geburt (Euchol. 324), wobei der Pathe (ὁ μέλων ἀναδέχεσθαι) zugegen sein muß. Außer mehreren Signationen kommt hier auch ein Gebet der Handauflegung vor; der Zweck des ganzen Ritus wird angegeben in den Worten ἐκκλησιάζεται ὁ δοῦλος τοῦ θεοῦ, ecclesias fit consors servus Dei, was Simeon von Thessalonich (gest. 1429) dahin erklärt: Exinde catechumenis annumeratur puer. Beide Riten setzen voraus, daß das Kind noch nicht getauft ist; außer dem Nothfalle wird nämlich die Taufe erst später gespendet; es kommt auch jetzt noch bei den Griechen vor, daß Kinder von einigen Jahren zur Taufe gebracht werden. Die anderen orientalischen Riten haben ähnliche Gebete und Cerimonien an den betreffenden Stellen. Das syrisch-antiochenische Taufformular (Assem. Cod. liturg. I, 202) hat eine oratio super puerum, dum consignatur die octavo, im Eingang des Taufritus selbst eine oratio super parvulos, qui catechizantur, und eine dritte für die catechumeni, qui veritatem perspectam et exploratam habent et accedunt, ut signaculum adoptionis filiorum — die Taufe — accipiant. Ebenso lautet der alexandrinische Taufordo (Denzinger, Ritus Orient. I, 214), in welchem aber die beiden letzten Gebete irrtümlich umgestellt sind. Im Abendlande ging die allgemeine Einführung der Kindertaufe noch schneller vor sich, wozu die pelagianischen Streitigkeiten viel beitrugen, da sie das Dogma von der absoluten Nothwendigkeit der Taufe auch für Kinder den Zeitgenossen deutlicher zum Bewußtsein brachten. Dennoch hat man gerade im Abendlande die Oberstufe des Katechumenates, das Bphotizomenat, am längsten beibehalten, indem die betreffenden Acte an Kindern vorgenommen wurden. Zu diesem Zwecke taufte man von Quadragesima an nur noch in Nothfällen; die übrigen Kinder machten die Scrutinien mit und wurden am Charismstag feierlich getauft. In einigen Orten schloß man sogar beim Beginn der Fastenzeit den Taufbrunnen und versiegelte ihn mit dem bischöflichen Siegel (Conc. Tolet. 17 a. 694, can. 2). Die Zahl der Scrutinien wurde in diesen späteren Zeiten von

drei auf sieben erhöht, wobei jedoch die Cerimonien des Charismstags, soweit sie die Täuflinge betrafen, als siebentes mit eingerechnet waren. Vor Pfingsten blieb es aber bei den drei Scrutinien. Die Scrutinien begannen mit einer öffentlichen denunciatio pro scrutinio, d. h. mit der Ankündigung, daß die Katechumenen sich an einem bestimmten Tage zum ersten Scrutinium einzufinden hätten. An diesem Tage kamen dieselben früh Morgens vor der Kirchthüre zusammen, und hier wurden von einem Acoluthen ihre und der Pathen Namen aufgeschrieben. Unterdessen kleidete der Priester sich an, und alsdann wurden die Katechumenen durch den Diacon herangerufen und von den Acoluthen aufgestellt (masculi in dextram, feminae in sinistra partem). Jetzt folgten zunächst die Cerimonien der christiani und catechumeni, nämlich Signation, Handauflegung und datio salis. Wahrscheinlich wurden diese Cerimonien vor jedem Scrutinium wiederholt, weil jedesmal neue Kinder hinzukamen, an denen sie noch nicht vorgenommen waren. Daran schloß sich der Diacon die Katechumenen, und es begann die heilige Messe. Nach dem Kyrie sprach der Priester eine Oration super electos, die dann in die Kirche zurückgerufen wurden. Nachdem sie wieder, wie vordem, aufgestellt worden, nahm man die Exorcismen an ihnen vor, worauf sie die Kirche abermals verlassen mußten. Die heilige Messe nahm dann ihren Fortgang; beim Offertorium opferten die Pathen für die Kinder; beim Memento pro vivis wurden die Namen der Pathen, in Hanc igitur die der Kinder recitirt. Nach der Messe wurde der Tag des folgenden Scrutiniums angesagt: Die illo vel illo veniente collegite vos temporius ad ecclesiam illam vel illam. Wenn drei Scrutinien waren, so galt das zweite, wenn sieben, das dritte nicht den Exorcismen, sondern einem andern Zweck. Nach der Lectio des Tages wurden von vier Diaconen die Anfänge der vier Evangelien recitirt und nach jedem derselben von dem Priester eine darauf bezügliche, liturgisch fixirte Ansprache gehalten. Dieser Gebrauch läßt sich für die Zeit des noch bestehenden Katechumenates nicht nachweisen, ist also später aufgenommen. Darauf folgte die alte traditio symboli et orationis Dominicæ in einer ebenfalls liturgisch fixirten Fassung, und ein Acoluth sagte das Symbolum griechisch und lateinisch her. Dieses Scrutinium hieß apertio aurium und galt als das wichtigste von allen (vgl. zu dieser Darstellung der Scrutinien Sacramentarium Gelasianum bei Muratori, Liturgia Romana vetus I, 563, n. 42; Sacram. Gellonense — 8. Jahrhundert — bei Martène, De ant. Eccl. ritib. I, 98; Ordo Romanus VII bei Mabill., Mus. Ital. II). Die sieben Scrutinien werden zuletzt als noch existirend erwähnt um 1286 von Durandus (Rationale 6, 125); er bemerkt zum Mittwoch nach dem vierten Fastensonntage, daß die sieben Scrutinien noch in einigen Kirchen ge-